

Das erste Jahr ESEF – Ein praktischer Rückblick

xBRL | DE

Tobias Ramolla

Key Account Manager

Bundesanzeiger Verlag GmbH



- 1) Vorbereitung beim Anwender
- 2) Gesetzliche Anforderungen
- 3) Qualität der Daten
- 4) Begleitung der Validierungsphase durch den Wirtschaftsprüfer
- 5) Offenlegung beim Bundesanzeiger
- 6) Fazit/Lösungsansätze



- Implementierung der Anwendung beim Emittenten/Dienstleister
 - Welche Abteilung ist zuständig für die Umsetzung in ESEF?
 - Erlernen/Einbetten neuer Arbeitsprozesse und Deadlines bei der Erstellung des KA/JA
- Datensicherheit
 - Wie sicher sind die Server, auf denen die unveröffentlichten Daten liegen?
 - ISO Zertifizierung
- Aktuell nutzen ca. 200 Emittenten/Dienstleister und ca. 20 Prüfer die Lösung ESEF-Manager



- Ob und inwieweit ein Emittent von ESEF betroffen ist, hat in vielen Fällen für Verwirrung gesorgt.
 - z.B.: Finanzunternehmen nutzen die HGB Struktur, sind aber laut EU Vorgaben von ESEF betroffen
- Welche Reglementierungen gelten, in welcher Reihenfolge?
 - ESMA-Vorgaben, nationaler IDW Standard (EPS 410) und die Einreichungskriterien des Bundesanzeigers



- Das Erzeugen unternehmensindividueller Erweiterungen stellte sich als Herausforderung dar, da frühzeitige Absprache des Anwenders mit seinem Prüfer vonnöten war.
- Das Tagging in der Eigenkapitalveränderungsrechnung wird nicht einheitlich getagged und geprüft. Im speziellen die „Tiefe“ des Tagging's ist unklar.



- Die Unsicherheiten in der Umsetzung auf beiden Seiten (Emittent/Prüfer) führten zu verstärkter Zusammenarbeit zwischen Software Entwicklern, Emittenten und deren Prüfern.
 - Die Änderungen an den Standards/Vorgaben (meinend IDW und Bundesanzeiger) während des Prozesses führten häufig zu Anpassungsschleifen in der ESEF-Berichterstellung.
- Bis heute Unklarheiten in der Lesart des IDW EPS 410 bei Prüfern



- Abschließend steht auch der Bundesanzeiger vor der Herausforderung, die technischen Anforderungen bei der Offenlegung von ESEF-Dateien umzusetzen.
- Resultierend hieraus ist ein Mehraufwand in der Kommunikation zwischen ESEF-Verpflichteten Emittenten und dem Bundesanzeiger nötig.



- Mehr Fokus auf die Verpflichteten: Der Anwendungsfall ist aus dem Fokus gerückt – im Mittelpunkt von ESEF steht die Vergleichbarkeit der Emittenten EU-weit.
- Lektüre: Die verschiedenen ESEF-Standards (ESMA Vorgaben, IDW EPS 410, Bundesanzeiger) führten zu Unsicherheiten beim Anwender.
- ESMA-Ansatz: Sollte jedes Land ESEF ähnlich spezifisch umsetzen, wie es in Deutschland geschehen ist, wird es kein einheitliches Format. Selbst die unterschiedlichen OAM's haben unterschiedliche Ansätze in der Umsetzung.



Tobias Ramolla

tobias.ramolla@bundesanzeiger.de

+49 175-5137222



**ESEF-
Manager**

THE ESEF APPLICATION
BROUGHT TO YOU BY THE GERMAN OAM



**Bundesanzeiger
Verlag**

